

VO/0040/09

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 17 -

Mittelstandspark VohRang -

- Feststellungsbeschluss -

(s. auch VO/0041/09: Bebauungsplanverfahren Nr. 1081)

Beschlüsse:

18.03.2009

SI/7623/09

Bezirksvertretung Vohwinkel

TOP 4

Grund der Vorlage

Der Beschluss der 17. Flächennutzungsplanänderung ist Voraussetzung für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1081 – Mittelstandspark VohRang -

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung – Mittelstandspark VohRang – wird begrenzt im Westen durch die Stadtgrenze nach Haan, im Norden durch die Bahnlinie der Strecke Düsseldorf / Köln – Wuppertal, im Osten durch die Straße Zur Langen Brücke und im Süden durch die Vohwinkeler Straße, wie in Anlage 1 näher dargestellt.
2. Die zur 17. Flächennutzungsplanänderung im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in Anlage 2 behandelt.
3. Die 17. Flächennutzungsplanänderung – Mittelstandspark VohRang – (Anlage 5) wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 3 bzw. 4 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit , wobei die Stimme der Bündnis 90/Die Grünen unter Protest abgegeben wurde, weil die Sitzungsunterlagen erst kurz vor der Sitzung zur Verfügung standen.

25.03.2009

SI/7617/09

Ausschuss Bauplanung

TOP 2

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung – Mittelstandspark VohRang – wird begrenzt im Westen durch die Stadtgrenze nach Haan, im Norden durch die Bahnlinie der Strecke Düsseldorf / Köln – Wuppertal, im Osten durch die Straße Zur Langen Brücke und im Süden durch die Vohwinkeler Straße, wie in Anlage 1 näher dargestellt.

Die zur 17. Flächennutzungsplanänderung im Verfahren insgesamt eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung in

Anlage 2 behandelt.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung – Mittelstandspark VohRang – (Anlage 5) wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 3 bzw. 4 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .